



GOLDSCHMIDT & LABNER  
VERSICHERUNGSMAKLER

# MAKLERVERTRAG

## KUNDE

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum/FN: \_\_\_\_\_

Beruf/Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 1. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung aller privaten/betrieblichen Versicherungen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten – ausgenommen Sozialversicherung – und verwaltet alle jeweils bestehenden Versicherungsverträge.

2. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ sind ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

### 2. Pflichten des Versicherungsmaklers (im folgenden kurz VM) gegenüber des Versicherungsklienten (im folgenden kurz VK)

Der VM ist verpflichtet, die von ihm vermittelten oder für den Kunden abgeschlossenen Versicherungsverträge nach § 28 erster Satz und Z 1-3 MaklerG zu betreuen, solange das Auftragsverhältnis zwischen ihm und seinem VK aufrecht ist. Die Betreuung umfasst, sofern angekreuzt:

- Die Aufklärung und Beratung des Kunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz.
- Die Erstellung einer angemessenen Risikoanalyse und eines angemessenen Deckungskonzepts.
- Die Beurteilung der Solvenz des Versicherers im Rahmen der einem Makler zugänglichen fachlichen Informationen. Aufgrund der strengen Aufsichtssysteme ist die Solvenz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Zweifel anzunehmen.
- Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes im durch die anderen Bestimmungen dieses Vertrages eingegrenzten Umfeld.
- Unterstützung im Versicherungsfall (§ 28 Z 6 MaklerG).
- Laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge (§ 28 Z 7 MaklerG).
- Entgeltliche Prüfung der Versicherungsscheine (§ 28 Z 5 MaklerG) – gilt nicht für Verbraucher.

Der VM ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages verpflichtet, iSd § 28 Z 4 und 5 MaklerG die zugrunde liegende(n) Polizze(n) zu überprüfen und hat eine Berichts- und/oder Aushändigungspflicht. Gilt nur für Verbrauchergeschäfte.

### 3. Pflichten des Kunden

Zu den in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ festgelegten Pflichten des Kunden, übernimmt der Kunde folgende Pflichten:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

## VERSICHERUNGSMAKLER

GLVM GmbH & Co KG

Goldschmidt & Labner Versicherungsmakler

Wiegelestraße 34 / Objekt 1

1230 Wien

Gisa-Zahl: 31136549

1. Die Unterfertigung einer schriftlichen Maklervollmacht zur Ermöglichung seiner Interessenswahrung.

2. Während der Laufzeit des Vertrages alle Versicherungsverträge über den Makler abzuschließen.

### 4. Beratungshonorar / Betreuungshonorar / Schadenerledigungshonorar / Barauslagen

1. Der Kunde verpflichtet sich, dem Makler auf Verlangen (im Voraus) jene Entgelte zu bezahlen, welche auf den umseits abgedruckten HONORAR-RICHTLINIEN angeführt sind und jährlich festgelegt werden können.

2. Die jeweils gültige Preisliste ist unter der Internetadresse [www.glvm.at](http://www.glvm.at) unter der Rubrik Download erhältlich.

3. Der Kunde verpflichtet sich zum Ersatz aller Barauslagen einschließlich und auf Vereinbarung des amtlichen Kilometergeldes.

### 5. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr. Die Kündigung kann von beiden Vertragsteilen ohne Einhaltung einer Frist zum Vertragsablauf erklärt werden.

2. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Vertragspartner bzw. die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels eines kostendeckenden Vermögens, die Nichtzahlung der Versicherungsprämie durch den Kunden und der Verzug des Kunden mit der Zahlung des Entgeltes gemäß Punkt 4. dieses Vertrages trotz Nachfristsetzung um mehr als 14 Tage.

### 6. Rechtsnachfolge

Der Maklervertrag geht beiderseits auf allfällige Rechtsnachfolger über. Veräußert der Kunde sein Unternehmen, so hat er den Makler darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, damit entsprechende Koordinierungsaufgaben gesetzt werden können (Übertragung von Versicherungsverträgen, Überprüfung des Deckungskonzeptes etc.).

7. **Allgemeines Änderungen und Ergänzungen** bedürfen der Schriftform. Nicht angekreuzte Punkte sind nicht vereinbart. Dem Maklervertrag liegen die AGB der Firma GLVM GmbH & Co KG zu Grunde. Diese werden gleichzeitig mit Unterzeichnung dieses Vertrages übergeben, der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Übernahme.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

IHR VERSICHERUNGSMAKLER  
DIE BESTE VERSICHERUNG



# HONORAR-RICHTLINIEN GLVM OG

## 1. Allgemeines

1.1. Die Honorar-Richtlinien gelten für die Bereiche

- Versicherungsberatung
- Versicherungsvermittlung (soweit nicht von der Provision des Produktgebers gedeckt)

Und basieren auf der „unverbindlichen Tarifempfehlung Berater in Versicherungsangelegenheiten“ gemäß Beschluss des Kartellgerichtes vom 22.12.1999

1.2. Für nicht angeführte Vorgänge gelten die Honorarsätze und Regelungen gemäß der unter 1.1. genannten Tarifempfehlung.

## 2. Beratungshonorar

Für Tätigkeiten bezüglich Prüfung von bestehenden Versicherungsverträgen, Analyse von bestehenden Vertragsbeständen, Risikoanalysen, Beratung bei Versicherungsabschlüssen, Konzeption von Deckungen und Verträgen, Riskmanagement, Beratung im Bereich Kündigungsrecht, Prämienstufensysteme, Produktbeschreibungen, Finanzierungen wird ein einmaliges Beratungshonorar in der Höhe von € 50,- fällig (entfällt bei Abschluss eines Vertrages).

## 3. Betreuungshonorar

Wird ein Betreuungsauftrag über eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren beauftragt, kommt folgende Pauschalgebühr zur Verrechnung:

- Private (Verbrauchergeschäft) – Einzelperson EUR 24,- / pro Jahr
- Private (Verbrauchergeschäft) – Familientarif EUR 36,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 3 MA EUR 72,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe bis 20 MA EUR 108,- / pro Jahr
- Gewerbe - Betriebe ab 20 MA EUR \_\_\_\_ / pro Jahr

## 4. Schadenerledigungshonorar

Unterstützung im Versicherungsfall (gem. § 28 Z6 MaklerG)

- bei vom VM vermittelten Verträge – 7% des Schadenbetrages, jedoch mind. EUR 60,-
- bei nicht vom VM vermittelten Verträge – 15% des Schadenbetrages, jedoch mind. EUR 120,-

Der VM behält sich das Recht vor, im Einzelfall ein Erfolgshonorar zu vereinbaren.

## 5. Behördenwege im Zusammenhang mit KFZ-Zulassungen

Für die Besorgung von An-/Abmeldungen, Berichtigungen etc. innerhalb von Wien sowie bis zu einem Umkreis von 20 km außerhalb von Wien wird ein Pauschalbetrag von

- EUR 14,50 pro Vorgang (USt-befreit) zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung vom VM vermittelt wird bzw. wurde.
- EUR 29,50 pro Vorgang zuzüglich Barauslagen berechnet, wenn die zugehörige KFZ-Versicherung nicht vom VM vermittelt wird bzw. wurde.

Liegt die Besorgung außerhalb des örtlichen Bereiches, gelangt weiters das jeweils geltende Amtliche Kilometergeld zur Verrechnung. Für andere Besorgungen gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

# SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

## KUNDE

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Kontoführendes Institut: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Zahlungsempfänger:** GLVM OG, Wiegelestraße 34, Objekt 1, 1230 Wien  
**Creditor-ID:** AT43ZZZ00000065219

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die GLVM OG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der GLVM OG auf mein/unser Konto eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde